

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Punkt A des Vortrages kann nicht entsprochen werden.
2. Dem Beschluss des Bezirksausschusses 24, Feldmoching-Hasenberg, unter Punkt B des Vortrages kann nicht entsprochen werden.
3. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. **Das Baureferat wird gebeten, Folgendes zu prüfen: Bei der Anlage der öffentlichen Straßen wird die Planstraße U-1783 von der Planstraße U-1786 an zuerst in östlicher Richtung, dann in nördlicher und westlicher Richtung bis zum Geh- und Radweg auf Höhe des WA5 als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgebildet. Die Kreuzungspunkte mit den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünachsen sowie Geh- und Radwegen sind in der Straßenplanung der U-1783 baulich zu berücksichtigen.**
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.